

Die ersten modernen Genozide in Deutsch-Südwestafrika und im Osmanischen Reich

Begründung einer Unterrichtssequenz zur Anbahnung historischer Urteilsbildung in globalgeschichtlicher und gegenwartbezogener Dimension

M. Michael Zech

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft / Institut für Fachdidaktik, Kassel

Vorbemerkung

Gegenwärtig arbeiten Lehrer:innen der Waldorfschulen in einem informellen Zusammenschluss als *Forum Geschichte* an der kritischen Überprüfung sowohl der Begründungen als auch der Inhalte des Geschichtsunterrichts, um eine Bildung ohne Typisierung und Diskriminierung im Sinne eines auf Dialog und Diversität begründeten Kulturverständnisses zu gewährleisten. Dieser Beitrag versteht sich als Teil der Bemühung, die etablierten nationalistisch und immer noch von kolonialen Perspektiven geprägten Narrative zu transformieren.

Geschichtsunterricht realisiert sich nicht nur in politischen und soziologischen Rahmenbedingungen, sondern ist in diese auch funktional eingebunden. Gegenwärtig steht er in der globalen Auseinandersetzung um offene oder geschlossen-identitäre Gesellschaftsformen. Dabei ist offen, ob sich die Befürworter einer Transformation zur *Einen Welt* in kultureller Vielfalt und individueller Selbstbestimmung gegenüber denen behaupten können, die sich davon in ihrer kulturellen bzw. nationalen Zugehörigkeit bedroht sehen und deshalb kollektiv definierte Werte, Normen und Traditionen in zu schützenden Geltungsbereichen propagieren. Hier stehen sich Trans- bzw. Interkulturalität und Nationalismus, Pluralismus und Totalitarismus, Demokratie und Autokratie, aber auch soziale Solidarität und neoliberaler Kapitalismus gegenüber.

Dieser Konflikt spiegelt sich auch im Kampf um die Deutung von Geschichte ab, weil aus ihr die Legitimation und moralische Verbrämung von politischen Ansprüchen abgeleitet werden kann. Wegen dieser Instrumentalisierung von Geschichte ist die Frage nach der Orientierung historischer Bildung zu diskutieren. Die Befürworter einer offenen Gesellschaft sehen sich den humanitären Werten, kultureller Vielfalt, der Würdigung der Individualrechte, sozialer Solidarität sowie einem biosphärischen Bewusstsein verpflichtet und favorisieren globalgeschichtlich perspektivierte Konzepte,¹ die Kritiker von Interkulturalität und Globalität fordern hingegen nationalgeschichtlich ausgerichtete Lehrpläne.²

1. Heuer 2011, S. 120.

2. Berger 2008, S. 13.

Die interkulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft sowie das Leben in globaler Diversität stellen an den Geschichtsunterricht zudem die Aufgabe, Geschichte vom Ballst der noch immer kolonial geprägten Darstellungen zu befreien. D.h. die dem Schulunterricht zugrunde gelegten historischen Narrative müssen von den ihnen immanenten kolonialen Strukturen und Perspektiven befreit werden, um nicht nächsten Generationen die hierarchisierenden, eurozentrischen, rassistischen und potentiell imperialistischen Deutungen des globalen Geschehens weiter zu vermitteln. Patricia Puschert skizziert 2017 die mit diesem Paradigmenwechsel verbundenen Ansprüche: „Die Entstehung der Moderne kann aus einer postkolonialen Perspektive nicht weiter als europäische Errungenschaft wahrgenommen werden, sie muss vielmehr auf den Kontakt und Austausch zwischen europäischen und nicht-europäischen Kulturen sowie auf die gewaltförmigen Aneignungsprozesse zwischen diesen zurückgeführt werden. So ist die Entwicklung der modernen Medizin, wie Harald Fischer-Tiné darlegt, nicht denkbar ohne die Verwertung und Plünderung indigenen Wissens, die Nutzung kolonialer Räume als wissenschaftliche Laboratorien, aber auch die grundlegende Beteiligung nicht-westlicher Akteurinnen und Akteure [...]. Die Moderne muss aus einer solchen Perspektive von Anbeginn als ‚north-south collaboration‘ [...] beschrieben werden, die unter radikal ungleichen Bedingungen stattgefunden hat.“³ Eine solche Relativierung und Hinterfragung des Narratives der westlichen zivilisatorischen Leadership fordert Horzonterweiterung und Multiperspektivität – wobei letztere einschließt, auch Autorinnen und Autoren anderer Kulturen mit ihren Erzählungen zu Wort kommen zu lassen. Sowohl unter globalgeschichtlichen als auch unter den Aspekten eines kulturell inkludierenden Geschichtsunterrichts ist die Abkehr vom Primat der nationalistisch geprägten Politikgeschichte zu Gunsten der Einübung dieses Dialogs geboten. Die Identifikation mit Staat und Gemeinschaft in einer diversen Gesellschaft, aber jede interkulturell-globale Diskursteilnahme setzen eine Kultur des Dialogs unserer Geschichten.

Der Geschichtsunterricht in Deutschland wird allerdings noch immer von der Idee der Vermittlung eines nationalgeschichtlichen und eurozentrischen Kanons bestimmt. Dies gilt eingeschränkt auch für die Waldorfschulen, da diese ihren Lehrplan zwar traditionell kultur- und menscheitsgeschichtlich ausrichtet,⁴ ich aber in dieser Ausrichtung bislang auch auf die etablierten Geschichtsnarrative stützt. Eine spezifische Herausforderung stellt hier die in den Lehrplan der Waldorfschule eingeflossene anthroposophisch begründete Kulturgeschichte Rudolf Steiners dar, da sie mit ihren Datierungen, Strukturierungen und Reduktionen mehrfach zu derzeitigen Wissensständen im Widerspruch steht.⁵ Inwiefern dies auf Steiner selbst zurückzuführen ist oder an einer wenig reflektierten Rezeption liegt, kann hier nicht erörtert werden. Im nachfolgenden Beitrag soll ein kulturgeschichtliches Unterrichtskonzept erschlossen und diskutiert werden, welches die Themen Kolonialismus sowie Nationalismus und ihre rassistischen Exzesse bis hin zur Eskalation in Genoziden zum Thema hat. Zur Unterrichtsvorbereitung werden hier eine Zusammenfassung des historischen Geschehens der Völkermorde an den Nama und Herero sowie der Armenier, als auch didaktische und methodische Verweise zu einer Quellen gestützten Erarbeitung vorgestellt.

Genozide

Zweifelsohne ist der moderne Genozid⁶ ein globalgeschichtlich zu betrachtendes Phänomen, denn immer interagieren bei Völkermorden nicht nur eine Täternation und ihre Opfer, sondern auch die in die imperialen Konflikte verstrickten Großmächte.⁷ Vor allem aber haben sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit globale Bedeutung, d.h. sie gehen alle an und können niemals nur als nationale Phänomene behandelt werden. Mit dieser Feststellung ist selbstverständlich die konkrete Verantwortung, die einzelne Menschen, staatliche Organe und damit Staaten tragen, nicht in Frage gestellt. Sie weist jedoch darauf hin,

3. Puschert 2017, Absatz 13.

4. Richter 2016, S. 285; Zech 2018, S. 300-303.

5. Zech 2018, S. 303-311.

6. Naimark vertritt, dass Genozide seit je Teil der Menschheitsgeschichte seien (S. 7) und definiert als modernen Genozid, die von Nationalstaaten angeordnete, von Armeen mit moderner Technologie systematisch durchgeführte Vernichtung einer Ethnie. Naimark 2018, S. 92-93.

7. Conrad charakterisiert die Geschichte der modernen Imperien, der Nationen und – als Desiderat – des Rassismus als Felder der Globalgeschichte: Conrad 2013, S. 219-231 sowie S. 240-247.

dass jedes Wissen von systematischer Diskriminierung, Entrechtung und Vernichtung gegen Angehörige ethnischer oder kultureller Gruppen den einzelnen Menschen aufruft, für die Betroffenen einzutreten. Es ist die traurige Realität aller modernen Genozide, dass sie vor der Weltöffentlichkeit stattfanden, ohne dass die ethische Selbstverständlichkeit des Schutzes von Menschen durch Menschen gegen die divergierenden nationalstaatlichen Machtinteressen durchsetzbar war. Die globalgeschichtliche Dimension der modernen Genozide stand lange hinter der historischen Aufarbeitung der bislang größten systematischen Vernichtung von Menschen, dem Holocaust, zurück. D.h. wir müssen konstatieren, dass die notwendige Auseinandersetzung mit dem Holocaust andere Genozide in den Hintergrund treten ließ. Die sich bis in die Gegenwart fortsetzende politische Bagatellisierung der weiteren modernen Genozide beeinträchtigt internationale Beziehungen und entrechtet die Opfer dauerhaft. Die so hinterlassenen Probleme können nur aus einem globalgeschichtlichen Bewusstsein, das die Würde jedes Menschen zum Maßstab nimmt, gelöst werden, was ein nationalgeschichtliches Umdenken einschließt. Gegenwärtig erkennen wir, dass rassistische Diskriminierungen und Pogrome keinesfalls hinter uns liegen und als Vergangenheitsphänomene eingestuft werden können, so dass wir aufgerufen sind, in historischer Auseinandersetzung mit den Genoziden des 20. Jahrhunderts deren Voraussetzungen und die sie begünstigenden Unterlassungen zu erkennen.

An dieser Stelle muss zu dem hier aufgeworfenen Thema des Genozids wegen der politischen Beeinflussung des Geschichtsunterrichts eine Anmerkung gemacht werden. Genozid bzw. Völkermord ist seit 1948 eine völkerrechtliche Kategorie, aufgrund derer Täter festgestellt und auch nachträglich zur Rechenschaft bzw. deren Rechtsnachfolger zu Sühne- und Entschädigungsleistungen verpflichtet werden können.⁸ Die heftige Einflussnahme seitens der heutigen türkischen Regierung auf die Institutionen anderer Länder zielt aber nicht nur auf die Verhinderung der rechtlichen Anerkennung der Massaker an den Armeniern als Genozid, sondern unverhohlen auch auf die Gestaltung der Geschichtslehrpläne, um die eigene nationale Konstruktion nicht mit einem Verbrechen gegen die Menschheit in Verbindung bringen zu lassen. Und auch der Eiertanz, mit dem die Regierungen der Bundesrepublik seit Jahrzehnten vermeidet, die deutsche Kolonialpolitik beim Niederschlagen des sog. „Herero-Aufstandes“ als Genozid anzuerkennen, führt dazu, Rassismus in den Schulbüchern lieber theoretisch als an konkreten, die eigenen kulturellen Wurzeln betreffenden Ereignissen zu thematisieren.

Zwei moderne Völkermorde, in die das Deutsche Reich unmittelbar involviert war, gingen dem Holocaust voran. In beiden, sowohl dem zwischen 1904 und 1908 von der deutschen Kolonialmacht verübten Genozid an den Nama und Herero, der im Vorfeld des Ersten Weltkriegs stattfand, als auch in dem von den osmanischen Kriegverbündeten zwischen 1915 und 1917 durchgeführten und von der Obersten Heeresleitung des Deutschen Reichs billigend in Kauf genommenen Genozid an den Armeniern, führen Rassismus und imperial-nationalistisches Machtkalkül dazu, Menschen zu entrechteten, zu verfolgen, zu quälen und physisch zu vernichten. Sie wurden möglich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, weil den Opfern ihr Menschsein und ihre Bürgerrechte bzw. ihre Zugehörigkeit zu einem Staat abgesprochen, weil individuelles Menschsein durch verbale Vermassung und kollektive, ethnisch-rassistische Pauschalbewertungen aufgehoben, weil staatliches Handeln bzw. die Vernichtung eines angeblichen Gegners durch die Ideologie eines ethnisch-nationalistischen Existenzkampfes gerechtfertigt wurden.

Der erste moderne Genozid an den Herero und Nama

Später als andere europäische Staaten trat das Deutsche Reich ab 1884 in den Wettlauf um die Kolonien ein. Die Kolonie Deutsch-Südwestafrika war dabei ein Prestigeobjekt.⁹ Vor allem seit den 1890er Jahren stieg die Anzahl der europäischen Siedler stetig an, wobei hierbei auf sieben Männer nur eine europäische Frau kam. Obwohl später deutsche Frauen systematisch als Kolonistinnen angeworben wurden, blieb ein doppelter Männerüberschuss bestehen, was die sexuellen Übergriffe der sich als Herrenmenschen verstehenden

8. https://de.wikipedia.org/wiki/Konvention_%C3%BCber_die_Verh%C3%BCtung_und_Bestrafung_des_V%C3%B6lkermordes, zuletzt abgerufen 16.06.2023.

9. Naimark 2018, S. 93-94.

Siedler gegenüber den einheimischen Frauen beförderte.¹⁰ Die Errichtung der Kolonie erfolgte aus einer Mischung von Landnahme durch Verträge mit den autochthonen Ethnien, durch Eroberungen, durch Reservatzuweisungen in für die Siedler landwirtschaftlich unrentablen Gebieten, durch Segregation der europäischen und afrikanischen Menschen oder, im Falle von Widerständen, durch Strafexpeditionen.¹¹ Für die ursprünglichen Bewohner bedeutete dies Einschränkung oder Verlust des Zugangs zu ihren bisherigen Ressourcen und damit zur Vernichtung ihrer nomadischen oder bäuerlichen Lebensweise. Vor allem ging es in den Auseinandersetzungen um die Wasserstellen. Zudem verschuldeten die in Not geratenen Herero sich bei den europäischen Händlern, was sie sowohl in eine sklavenähnliche Lohnabhängigkeit als auch zur Zustimmung von erpresserischen Landabtretungen und damit der endgültigen Preisgabe der Lebensgrundlagen trieb. Diese Entwicklung verschärfte den Widerstand der Herero, so dass sich die Überfälle auf die europäischen Siedler und Händler und Zerstörungen der Bahnanlagen häuften. Zusätzlich wurde der Konflikt durch die sexuell motivierten Übergriffe auf die Frauen der Herero und Nama sowie die entwürdigenden und brutalen körperlichen Züchtigungen, denen auch Kinder ausgesetzt waren, angeheizt. 1904 erhoben sich die Herero endgültig zu ihrem Freiheitskampf, der auf Anweisung des Herero-Anführers Mahareros gegen die europäischen Männer, nicht aber gegen Frauen, Kinder und Missionare geführt wurde.¹² Der Herero-Anführer Daniel Kariko rechtfertigt den Aufstand mit der Aussage (Q 1 c): „Unsere Leute wurden erschossen und ermordet, unsere Frauen missbraucht, und die es taten, wurden nicht bestraft. Unsere Chiefs berieten sich und entschieden, dass Krieg nicht schlimmer sein könnte als das, was wir durchlitten.“¹³

Ab Juli wurden die in die Defensive geratenen deutschen Kolonialtruppen deutlich verstärkt und das Kommando zur Niederschlagung der Aufständischen dem wegen seines harten Vorgehens in anderen Kolonien bekannten General Lothar von Trotha übertragen.¹⁴ Dieser verstand seinen Auftrag als Beitrag zur historischen Mission des Rassenkampfes (Q 1b).¹⁵ Am 11. August 1904 wurden die Herero, die sich mit ihren Herden und Familien in der Nähe des Waterbergs zurückgezogen hatten, geschlagen und die Fliehenden nach Osten in die wasserlose Omaheke-Steppe getrieben. Die deutschen Truppen bekamen den Befehl, die Herero systematisch an der Rückkehr zu den Wasserstellen zu hindern (Q 1d). Das Ausmaß des qualvollen Massensterbens lässt sich erahnen, wenn man die von der obersten Heeresleitung des Deutschen Reichs herausgegebenen Berichte über den Feldzug gegen die Hereros zur Kenntnis nimmt.¹⁶ Die propagandistische Aufwertung tatsächlicher oder angeblicher Gräueltaten der Aufständischen gipfelte zwei Monate nach der Schlacht in der Proklamation ihrer Entlassung aus der deutschen Staatsbürgerschaft und, damit verbunden, der Aufhebung ihres Bleiberechts in der Kolonie (Q 1a). Damit war deren Vertreibung bzw. Vernichtung besiegelt. Nach Bekanntwerden des am 2. Oktober 1904 von Trotha proklamierten Schießbefehls (Q 1a) und seiner schrecklichen Auswirkungen, sah die Reichsregierung sich veranlasst, ihr Vorgehen zu verändern und den Generalleutnant 1915 abzurufen. Außerdem protestierte die Kolonialverwaltung gegen die Vernichtungsmaßnahmen, da sie die Herero als Arbeitskräfte erhalten wollte. Die den Massakern entkommenen Herero wurden so in Konzentrationslagern interniert und zu Arbeitsleistungen gezwungen. Dort starben Tausende an Erschöpfung, Krankheiten und Unterernährung.¹⁷ Von den ca. 80.000 Herero überlebten nur wenig mehr als 15.000 den Völkermord während des Krieges und in den Konzentrationslagern.¹⁸ Die aus der Gefangenschaft Entlassenen wurden einem totalitären Regime unterworfen, das dem Einzelnen die persönliche Freiheit und dem Stamm der Herero seine traditionelle Lebensweise nahm.¹⁹ Nach der Niederschlagung des Aufstands der Herero entschieden sich die Nama im

10. Sontheim 2016, S. 101.

11. Kößler/ Melber 2004, S. 41-42.

12. Kößler/ Melber 2004, S. 43.

13. Zitiert nach: Michael Sontheim: Brutales Herrentum. In: Der Spiegel – Geschichte Nr. 1 2016, S. 101.

14. Brehl 2004, S. 79-80.

15. Kößler/ Melber 2004, S. 44.

16. Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Herausgegeben vom großen Generalstabe. Band 1 Der Feldzug gegen die Hereros, S. 218. https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00663/index-19.html de

17. Ebd., S. 50-55.

18. Brehl 2004, S. 80.

19. zusammengestellt aus den Informationen auf der Website des Bundesarchivs Der Krieg gegen die Herero. <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Bundesarchiv+herero> , zuletzt abgerufen 16.06.2023.

Süden des Kolonialstaates unter Hendrik Witbooi ihren Widerstand gegen die Kolonialherren guerillaartig zu führen.²⁰ Die etwa 2.000 Kämpfer, denen 1915 zeitweilig 14.000 gut ausgerüstete deutsche Soldaten gegenüberstanden, konnten erst als Witibooi fiel, nach langer Auseinandersetzung niedergedrungen werden. Ihre Volksangehörigen erlitten anschließend dasselbe Schicksal wie die Herero: Ihr Land wurde trotz Protesten im Deutschen Reichstag aus den Reihen des Zentrums und der SPD endgültig enteignet und die Überlebenden zu Arbeitsdiensten versklavt.²¹

Der Aufstand der Herero im Jahre 1904 war nicht die erste Auseinandersetzung, die das Deutsche Reich mit den Bewohnern seiner kolonialen Schutzgebiete in Afrika und im westlichen Pazifik zu führen hatte. Von den anderen kolonialen Kriegen des Deutschen Reiches unterscheidet sich die Niederschlagung des Herero-Aufstands jedoch durch die unerbittliche Härte des zum Existenzkampf bzw. Rassenkampf deklarierten militärischen Vorgehens, das eine völlige Vernichtung des Stammes der Herero wissentlich in Kauf nahm. Weder die Herero noch die Nama bekamen ihr Land bzw. ihren Lebensraum jemals zurück.²²

Aspekte der Urteilsbildung über den Völkermord an den Nama und Herero

Schlaglichtartig sollen nun einige zu berücksichtigende Aspekte zum Völkermord an den Nama und Herero genannt werden, um die Urteilsbildung der Schüler:innen fachlich fundiert anzuregen. Darzustellen oder zu erschließen sind zunächst die Bedingungen in Deutsch-Südwestafrika, die zum Aufstand gegen die Kolonialisten führen. Dazu gehört die Verdrängung der indigenen, Großteils nomadisch lebenden Bevölkerung aus ihren Lebensräumen durch deutsche Großfarmen, Siedlungen und Eisenbahnprojekte. Dies geschah häufig durch dubiose, rechtlich für die indigene Bevölkerung und vor allem hinsichtlich ihrer Folgen (blockierter Wasserzugang) unvorhersehbare Landkäufe. Die so in prekäre Situationen Getriebenen verschuldeten sich infolgedessen häufig bei den europäischen Landbesitzern und Händlern, die nicht selten Kredite gegen Wucherzinsen vergaben, um die Betroffenen bei Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen als Arbeitskräfte zu versklaven. Ein weiteres Problem stellten die sexuell motivierten Übergriffe auf indigene Frauen dar, denn über 90 % der deutschen Kolonialisten waren Männer ohne weibliche Begleitung, die den Wertekanon verletzten bzw. die Selbstbestimmungsrechte sowie die Würde der Betroffenen vielfach ignorierten. Exemplarisch für die europäisch-deutsche Hybris aufgrund rassistischer Urteile über die Werte und Lebensweise indigener Menschen steht die brieflich überlieferte Äußerung: „Die Neger hier sind überhaupt ein ziemlich verlottertes Gesindel, sie lügen und stehlen.“ Die Weißen sahen sich als Erzieher mit dem Recht zu entwürdigenden und inhumanen Strafen: „Wenn sie nicht parieren, bekommen sie 25 übergezählt.“²³ Das Vorgehen der deutschen Kolonisten und das ihm zugrunde liegende Wertverständnis, das in ähnlicher Weise auch in nichtdeutschen europäischen Kolonialgebieten nachzuweisen ist, können die Schüler*innen aus der Analyse der Textquellen Q 1a und Q 1b erschließen und anschließend politisch beurteilen. Dabei sind als Merkmale für die Legitimation des Genozids die verbale Abwertungen der Herero und Nama, vor allem deren sprachliche Vermassung und Verdinglichung, die Argumentation der Täter, die für sich Bedrohung, Verteidigung und alternativloses Vorgehen reklamieren, der sanktionierende Ausschluss der verfolgten Gruppe aus dem staatlichen Rechtsverband bzw. die Aberkennung ihres Status als deutsche Reichsbürger, die sozialdarwinistische Legitimation eines angeblichen Rassenkampfes sowie die kolonial-imperialen Ziele des Raumgewinns und der Aneignungen von Ressourcen zu erarbeiten.

Da Jugendliche häufig naiv auf die im Internet auf zahlreichen Sites ausgestaltete Heroisierung der Kolonialzeit stoßen, empfiehlt es sich, die Gedenkkultur multiperspektivisch, also auch aus namibischer Sicht zu thematisieren. Dies schließt den gegenwärtigen politischen Umgang mit der Frage der Anerkennung des Genozids an den Nama und Herero bzw. der Anerkennung einer Verantwortung für die Kolonialzeit seitens der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs sowie mit den Entschädigungsforderungen der Herero bzw. des namibischen Staates ein. Hier wäre zu beachten, dass sich

20. Hillebrecht 2016, S. 126.

21. Ebd., S. 131.

22. Eine Übersicht zur Literatur zum Genozid in Deutsch-Südwestafrika in: Gentner 2017, S.39-42.

23. Zitate aus dem Brief des deutschen Kolonialisten und Regierungsbaumeisters Josef Bendix. Entnommen: Michael Sontheim: Brutales Herrrentum. In: Der Spiegel – Geschichte Nr. 1 2016, S. 101.

die Komplikationen nicht nur aus Verweigerung und Verdrängung, sondern auch aus der Frage ergeben, wie in Namibia die tatsächlichen Nachfahren der Opfer entschädigt werden könnten, da diese heute innerhalb des Staates Minderheiten sind, die sich durch die offiziellen Organe nicht vertreten sehen.

Der Völkermord an den Armeniern

Der armenische Genozid hat im Osmanischen Reich seine Vorgeschichte. Schon 1878 werden für die christlichen Armenier in Artikel 61 des Berliner Vertrags auf Druck von Frankreich und Großbritannien besondere Schutzbedingungen durchgesetzt. Das Osmanische Reich wurde darin verpflichtet, die armenische Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen. Allerdings wurden die Armenier trotz dieser Bestimmungen noch vor dem Ersten Weltkrieg mehrfach Opfer von Pogromen. So fielen zwischen 1894 und 1896 etwa 200.000 Armenier den Massakern der kurdisch-osmanischen Hanidiye-Milizen zum Opfer. Und auch 1909 massakrierten unzufriedene Wanderarbeiter und Muslime unter billiger Unterstützung lokaler Behörden in der Provinz Adna etwa 20.000 Armenier. Das Millet-System, das Armeniern, Juden und griechisch-orthodoxen Christen im Osmanischen Reich über mehrere Jahrhunderte Autonomie und Sicherheit gewährte, hatte angesichts des Auseinanderbrechens des Imperiums und der sich aus den Balkangebieten nach Anatolien absetzenden Muslime bzw. des aufkommenden türkischen Nationalismus seine Bedeutung verloren.²⁴ Aufgrund ihrer im Verhältnis zu den anatolischen Muslimen höheren Bildung, ihres den Handel begünstigenden ökonomisch erfolgreichen Netzwerks und ihrer internationalen Beziehungen wurden die osmanischen Armenier zunehmend des Nutznießertums auf Kosten der moslemischen Bevölkerung und der antitürkischen Agitation bezichtigt.

Als durch die Jungtürkische Revolution 1908 das alte Sultanat beseitigt wurde, unterstützten viele Armenier das Ziel, einen modernen, konstitutionell-säkularen Staat zu errichten. Ihnen stellte sich jedoch mit den Jungtürken ein zunehmend ethnisch-türkischer Nationalismus entgegen. Den Armeniern wurde nun vorgeworfen, dass sie sich unter den Schutz von Russland, Frankreich und Großbritannien gestellt hätten. Denn mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden diese Mächte zu den Kriegsgegnern des mit den Mittelmächten alliierten Osmanischen Reichs, das sich aus diesem Bündnis die Errichtung eines turanischen, bis an die Grenzen Chinas reichenden Imperiums erhoffte. In der turanischen Vision verbindet sich ein territorialer Anspruch dem Anspruch der Neugestaltung eines Volkskörpers. Die Armenier mit ihrer über tausendjährigen, christlichen Kultur, mit eigener Schrift und Sprache hatten in diesem ethnisch-rassistischen Nationalismus-Konzept keinen Platz. Sie sahen sich jetzt unter den Pauschalverdacht gestellt, mit den Kriegsgegnern, vor allem mit den orthodoxen Russen zu kollaborieren. Dies war der vorgebliche Grund, die armenischen Soldaten zu entwaffnen, aus der osmanischen Armee auszuschließen und in Arbeitsbataillonen zusammenzufassen oder gleich hinzurichten. Aus der armenischen Mitbevölkerung wurde ein Kriegsgegner, den es aus dem Reich zu vertreiben galt. Nachdem die Armenier in der Region um Van sich im April 1915 gegen die Entrechtung und Enteignung erhoben (Q 2a), wurden der Aufstand auf Rat des deutschen Generals und Militärberaters Otto-Liman von Sanders niedergeschlagen und die armenische Bevölkerung systematisch deportiert. Dabei gingen die türkischen Verbände und teilweise aus Kriminellen rekrutierten Hilfsmilizen mit unvorstellbarer Härte vor. Die armenischen Männer wurden meist früh von den Frauen und Kindern separiert und teilweise vor den Augen ihrer Angehörigen massakriert, die Frauen und Kinder ausgeraubt, und ohne ausreichende Ernährung in Gewaltmärschen in die wasserlosen syrischen Gebiete getrieben. Entwürdigungen, sexuelle Übergriffe, Durst und die Verzweiflung, die Kinder nicht schützen und ernähren zu können, ließen laut Augenzeugenberichten viele Opfer in Wahnsinn umherirren (Q 2a-c). Insgesamt fiel der angeordneten Vernichtung der Armenier über eine Million Menschen zum Opfer.²⁵

Anders als in Deutsch-Südwestafrika geschah der Genozid an den Armeniern nicht abseits der Weltöffentlichkeit, sondern wurde von internationalen Augenzeugen wahrgenommen und auch in die westlichen Metropolen kommuniziert (Q 3a). So analysierte der amerikanische Botschafter Morgenthau seine Wahrnehmungen und die ihn erreichenden Zeugenberichte sowie seine Gespräche mit den Mitgliedern

24. Naimark 2018, S. 99-100.

25. Schaller 2004, S. 106.

der osmanischen Regierung zutreffend als offiziell angeordnete, nationalistisch-rassistisch gerechtfertigte Vernichtung von Hunderttausenden Zivilisten.²⁶ In Deutschland war es vor allem Johannes Lepsius, der die Öffentlichkeit publizistisch auf die Staatsverbrechen des Kriegsverbündeten aufmerksam machte und dabei auch die Verstrickung deutscher Militärberater thematisierte. Im Sommer 1916 veröffentlichte er seinen dreihundertseitigen „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“²⁷ mit einer genauen Darstellung der Zeitabläufe und Ereignisse sowie einer ausführlichen, Historiker nach wie vor herausfordernden Analyse der Ursachen. Weil er in unmissverständlicher Weise die politische Schuldfrage thematisierte und so den osmanischen Bündnispartner öffentlich bloßstellte, sprachen sich selbst seine engsten Freunde von der Deutschen Orient-Mission gegen die Veröffentlichung des Berichts aus. Er selbst jedoch wies diese „Pflicht des Schweigens, die mir zugemutet wurde“ aus ethischen Gründen ab.²⁸ Durch diese Publikation und weitere Darstellungen in Schweizer Tageszeitungen wurde der armenische Genozid in die deutsche Öffentlichkeit getragen. Auch der deutsche Botschafter Wolff-Metternich suchte die deutsche Reichsregierung vergeblich zu diplomatischen Interventionen zu bewegen (Q 3a). Anlass gaben die einhellig das türkische Vorgehen kritisierenden Botschaftsberichte (Q 3b). Offensichtlich aber fürchteten Reichsregierung wie Heeresleitung die Dämpfung des Verbündeten (Q 3c). Außerdem teilten deutsche Offiziere vor Ort die gegenüber den Armeniern feindlichen Einschätzungen des osmanischen Verbündeten, insbesondere dessen Vermutung einer Gefährdung der militärischen Stabilität, und befürworteten, ja unterstützten die vernichtenden Deportationen beratend.²⁹ Stupperich kommt zu dem Schluss: „Das deutsche Kaiserreich hat den Völkermord an den Armeniern geschehen lassen, obwohl es angesichts der deutschen Präsenz im Lande vielleicht in der Lage gewesen wäre, ihn zu verhindern.“³⁰

Aspekte der Urteilsbildung über den Aghet

Vor der Behandlung des Aghet im Geschichtsunterricht gilt es zunächst mit einigen Fehlurteilen über das Geschehen aufzuräumen, damit diese nicht in den Schulunterricht einfließen: Der Genozid ist weder ein Ausdruck orientalischer Rückständigkeit, noch war er, wie Hesemann suggeriert, religiös motiviert,³¹ sondern er war einer der ersten Auswüchse eines totalitären, modernen Nationalismus. Der Genozid rechtfertigt sich, anders als dies die türkische Regierung bis heute behauptet, auch nicht aus dem Kriegsgeschehen bzw. der Kollaboration der im Osmanischen Reich siedelnden Armenier mit dem damaligen Kriegsgegner, dem „Russischen Reich“, sondern er resultiert aus dem jungtürkischen Nationalismus, der völkische und rassistische Ziele verfolgte und dabei den Islam als ein Identitätsmerkmal missbrauchte, um so den Hass muslimischer Völker gegen die „Ungläubigen“ zu schüren. So wurde er durchgeführt von Milizen, die sich aus Kurden, vom Balkan geflohenen Moslems und dafür freigelassenen Gefängnisinsassen rekrutierten. Dieses Geschehen begann auch nicht im Ersten Weltkrieg, sondern hatte seinen schrecklichen Auftakt schon in dem Terror der Jahre 1895/1896 und 1909, dem bereits weit über 100.000 Armenier im Osmanischen Reich zum Opfer gefallen waren. Die endgültige Umsetzung der Vernichtung der Armenier fand dann 1915/1916, wie schon erwähnt, nicht durch wilde Banden, sondern unter den Augen des türkischen und auch deutschen Militärs auf Weisung des türkisch-osmanischen Regierungskomitees und unter Billigung der Kriegsverbündeten in Wien und Berlin statt. Aus dem Quellenmaterial kann mit den Schüler:innen erschlossen werden, wie zahlreiche Deutsche, die damals ihre Sorge bzw. ihren Protest bei der deutschen Reichsregierung kundtaten, ignoriert wurden, so dass man aus heutiger Sicht von einer bewussten Tolerierung, teilweise auch von einer Bejahung des menschenverachtenden Vorgehens seitens deutscher Militärs und einiger deutscher Diplomaten ausgehen muss.

In einem möglichst Karten gestützten Lehrervortrag muss die multiethnische und multikulturelle Situation des zerfallenden Osmanischen Reichs vor dem Ersten Weltkrieg skizziert und in diesem Zusammenhang

26. Naimark 2018, S. 104-105.

27. Lepsius 2014.

28. Lepsius 1918, S. 115f.

29. Gottschlich 2015, S. 14-36.

30. Stupperich 2013, S. 48.

31. Hesemann 2015.

die Ziele der „Jungtürkischen Nationalbewegung“ verdeutlicht werden. Darzustellen ist auch das deutsche Interesse, über die Türkei Einfluss und Ressourcensicherung im Vorderen Orient zu etablieren sowie das türkische Interesse, seine Großraumpolitik durch den Rückhalt der Mittelmächte gegen Frankreich, England und Russland zu realisieren. Aus ihm erklärt sich das Bündnis im Ersten Weltkrieg mit den Mittelmächten, vor allem aber die starke deutsche Militärpräsenz in der Türkei.

An Karten sind dann die Siedlungsgebiete der Armenier im Osmanischen Reich, deren 1600-jährige christliche Kultur, deren Problem zuerst mit der islamischen Osmanisierung und dann mit der türkisch-ethnischen Nationalpolitik zu verdeutlichen.³² Hier gilt es zu beachten, dass sie nicht nur wegen ihrer christlichen Kultur, sondern auch wegen ihrer ökonomischen und intellektuellen Stellung in den Augen der häufig sozial schlechter gestellten islamischen Bevölkerung als Nutznießer der Gesellschaft galten und deshalb schon Ende des 19. Jahrhunderts Hassparolen und herabwürdigenden Unterstellungen ausgesetzt waren. Der Aghet selbst ist aus den Quellentexten zu erschließen (Q 2a-f). Prinzipiell erfolgen nach der ethnisch motivierten Unterdrückung der Armenier Aufstände und das Überlaufen vieler kampffähiger Männer zu den russischen Verbänden, wodurch die türkisch-osmanische Regierung die Entrechtung, Ausbürgerung und Vernichtung (auch unter Duldung der verbündeten Mittelmächte) gerechtfertigt sieht. Die entfesselte Unmenschlichkeit, die in den Augenzeugenberichten zum Ausdruck kommt, ist für Schüler:innen durchaus nicht einfach zu verarbeiten. Sie werfen bei ihnen die Frage auf, weshalb die Mittelmächte, aber auch die Entente, den Armeniern nicht zur Hilfe kamen.

Die Lehrer:innen, die sich im Unterricht mit der Thematik des Aghet befassen möchten, stehen nach Martin Stupperich vor mehreren Problemen: „Fast überall in Deutschland stellen die Kinder von Migranten und insbesondere türkischstämmige Schülerinnen und Schüler einen erheblichen Prozentsatz der Klassenpopulation dar. Sie und vor allem ihre Eltern folgen zu einem signifikanten Anteil (so die Einschätzung des Autors; Anm. d. Red.) der offiziellen türkischen Staatsdoktrin, der zufolge es niemals einen Völkermord an den Armeniern gegeben habe.“

Der Völkermord an den Armeniern ist in keinem bundesrepublikanischen Lehrplan explizit als verpflichtendes Thema enthalten – entweder, weil man in den Lehrplankommissionen bereits gemäß der oben skizzierten Problemlage die Schere im Kopf hatte, oder aber, weil über das Thema in Deutschland generell wenig Wissen existiert.

Das Thema Armeniergenozid kann somit nur auf der Basis eines persönlichen Engagements der Lehrkraft in den Unterricht eingebracht werden. Da aber türkische Eltern sich bisweilen nicht scheuen, Lehrern, die diesen Inhalt in den Unterricht tragen, offen zu drohen, ist die Bereitschaft, den Armeniergenozid zu thematisieren, gering. Die durch ein gegensätzliches Nationalempfinden geprägten Voraussetzungen eines Unterrichts zum Thema „Völkermord an den Armeniern“ sind eine starke Hemmschwelle für die Unterrichtenden.

Der Unterricht über den Holocaust trifft unter den Schüler:innen aus Migrantenfamilien oft auf den Vorbehalt, diese Thematik gehe sie nichts an, der Völkermord an den Juden betreffe nur die Deutschen. Ein Unterricht, der den türkischstämmigen Schülern ein Wissen darüber vermittelt, dass auch am Anfang ihrer Nationalgeschichte ein Völkermord steht, läuft Gefahr, zur inneren Abschottung dieser Schüler zu führen und somit erfolglos zu bleiben.³³

Insofern ist vor allem in der oberen Oberstufe die globalgeschichtliche Frage zu erörtern, weshalb die türkische Regierung einer Genozid-Feststellung bis heute so vehement entgegentritt, aber auch, weshalb diese Frage für Deutschland und andere europäische Länder nicht nur eine außenpolitische, sondern auch eine innenpolitische ist. Dabei kann die offizielle türkische Haltung zum Armenier-Genozid mit der offiziellen deutschen Haltung zum Genozid an den Nama und Herero sowie zum Holocaust vergleichend einbezogen werden.

32. Gutes Text- und Kartenmaterial in: Brandt 2015, Baustein 2.

33. Martin Stupperich: Der Völkermord an den Armeniern im Schulunterricht. Bundeszentrale für politische Bildung 2016. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/genozid-an-den-armeniern/218116/der-voelkermord-im-unterricht>.

Es wurde schon angedeutet, dass mit der Thematik des Genozids tief verstörende Aspekte verbunden sind. Denn die übermittelten Augen- und Zeitzeugenberichte vermitteln Einblicke in eine bei der Durchführung der Vernichtungsmaßnahmen weit über den unmenschlichen Zweck hinausgehende Grausamkeit. Zweifelsohne erschreckt jeden, der diese Tatsachen zur Kenntnis nimmt, dass das Menschsein soweit verloren gehen kann, dass das Menschsein im anderen nicht mehr erlebt wird und Mitmenschen nur noch als zu zerstörende Hassobjekte behandelt werden. Diesem Blick in den Abgrund kann historisch nur entgegengestellt werden, dass Einzelne ihrem menschlichen Selbstanspruch treu bleibend, sich dem Gräuel anklagend, aufklärend und politisch initiativ entgegenstellten.³⁴ Vor allem aber kann an dieser Thematik die Sensibilisierung für Vermassung von Individuen, verbale Herabsetzung und Diskriminierung in unserer Gegenwartskultur geweckt werden.

Die Entmenschlichung des Menschen

Im Ersten Weltkrieg, dieser Ur-Tragödie des 20. Jahrhunderts, kommt zum Ausdruck, wie die völlige Missachtung unseres modernen Menschseins, also die Achtung der Würde eines jeden Individuums, durch die Vermassung und Verdinglichung des Menschen als Menschenmaterial, durch propagandistische Entmenschlichung des Gegners, aber auch im Umgang mit der zum Material degradierten eigenen Bevölkerung, bei allen Kriegsbeteiligten stattfand. Dies kann u.a. an der 1915/16 durchgeführten Vernichtung der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reichs gezeigt werden. Der Aghet, wie die Armenier diesen Genozid bezeichnen, wird in zahlreichen historischen Darstellungen als erster Völkermord im 20. Jahrhundert bezeichnet. Allerdings werden damit die Vernichtungsoperationen gegen afrikanische Ethnien im Zusammenhang mit der europäischen Kolonialpolitik im Vorfeld des Ersten Weltkrieges, u.a. der Genozid an den Herero und Nama, verdrängt und marginalisiert.³⁵ Nicht nur Hannah Arendt sah in dieser rassistischen Politik bzw. den politischen Erfahrungen, die hier gemacht wurden, eine Grundlage für eine Geopolitik, die auf Vernichtung und Auslöschung von Menschengruppen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit zielte und im Holocaust ihren vorläufigen, hoffentlich aber endgültigen Tiefpunkt erreichte.³⁶

Die historische Analyse der ersten modernen Genozide soll dazu beitragen, die Schüler:innen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen für die aktuellen sprachlichen Diskriminierungen und fremdenfeindlichen Argumentationen zu sensibilisieren. D.h., die in dieser Unterrichtsfolge zu erarbeitenden Kriterien des Genozids sollen ausdrücklich auch zur Analyse unserer deutschen, europäischen und globalen Gegenwartssituation herangezogen werden, in der im Zusammenhang mit der Renaissance des Nationalismus Ausgrenzung, Pauschalverdacht, Fremdbedrohung, Abwertungen, stereotype Kollektivierung von Ethnien und Religionsgruppen wieder verstärkt im gesellschaftlichen Diskurs auftauchen. Denn diese Phänomene bereiten die Atmosphäre, die zu Entrechtung, Ausschluss, Entsolidarisierung und Unmenschlichkeit führt. Mit der Erarbeitung der Begleitumstände und der Unmenschlichkeit der Genozide kann der Geschichtsunterricht dazu beitragen, dass sich die Heranwachsenden entscheiden, wie sie sich zu diesen gegenwärtigen Tendenzen in Beziehung setzen möchten.

Die Bereitschaft, Menschen aufgrund ethnisch-kultureller Zugehörigkeit zu Objekten herabzuwürdigen, hat sich schon in den ersten modernen Genoziden offenbart. Und auch die Argumentationslinie, militärische Vernichtungsoperationen mit dem Verteidigungsfall bzw. einem Rassenkampf zu rechtfertigen, ist im deutschen Militär vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Nazizeit klar feststellbar. Insofern drückt die Hitler zugeschriebene Aussage auf dem Obersalzberg vor dem Polenfeldzug - „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“³⁷ - eine tatsächlich vorhandene, zu neuen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermutigende Erfahrung aus: Rassistisch-nationalistische Machtpolitik durchführen und ungeschoren davonkommen zu können³⁸ bzw. die schreckliche Sicherheit, dass öffentliche Proteste ein solches Vorgehen nicht aufhalten.

34. So z.B. die Haltung Johannes Lepsius, vgl. Brandt 2015; sowie: Lepsius 2014.

35. Gentner 2017, S. 31-32.

36. Arendt 2017, S. 405-443; Zimmerer 2016, S. 60-63.

37. Hitler am 22. August auf dem Obersalzberg vor den Generälen der deutschen Wehrmacht.

38. Kößler/ Melber 2004, S. 59.

Angesichts unserer gegenwärtigen globalen und innergesellschaftlichen Situation scheint es aber wichtig, dass nicht die unbestritten einmalige Ungeheuerlichkeit des Holocausts dazu führt, diesen als ein zurückliegendes, einmal stattgefundenes Geschehen misszuverstehen. Denn daraus generiert sich die Ansicht: Damit habe ich doch nichts mehr zu tun, das ist nicht meine Schuld, das waren die fehlgeleiteten Vorfahren. Vielmehr gilt es vor allem die in Bedrohungsängsten, Fremdenphobie, Diffamierung und Diskriminierung wurzelnden Entstehungsbedingungen für die modernen ethnisch-rassistisch motivierten und mit beispielloser Grausamkeit durchgeführten Vernichtungsaktionen von bestimmten kulturellen Gruppen zu analysieren. Da zu den Genoziden an den Herero bzw. den Armeniern eine weniger aufgeladene, wenngleich keinesfalls unproblematische Beziehung besteht, können hieran die Voraussetzung und Bedingungen im Schulunterricht leichter historisch analysiert werden. Aus dem Vergleich können essentielle Merkmale für ethnisch-rassistisch motivierte Völkermorde und damit im Gegenwartsbezug auch Kriterien für die aktuelle globale und innenpolitische Brisanz des Themas ermittelt werden.

Mit dieser Feststellung ist keinesfalls die Gleichsetzung der vorangegangenen Genozide mit dem Holocaust intendiert, nicht nur weil die Dimensionen und politischen Bedingungen dieser Tragödien unterschiedlich sind, sondern auch weil es sich vom Standpunkt der Menschlichkeit und einer aufgeklärten Kulturwissenschaft verbietet, die Singularität jedes Leidens, aber auch jedes geschichtlichen Vorgangs in Frage zu stellen. Aber Erkenntnisse, wie eine Gesellschaft von Duldern und Handlangern Genozide möglich macht, welche Korruptionen und Werteveränderungen stattfinden, bevor eine Staatsmacht Vernichtung von Ethnien und Kulturgruppen durchführen kann, erklären auch den Holocaust, ohne seine schreckliche Besonderheit in Frage zu stellen. Anders gesagt: Wenn Historiker:innen analysieren, dass andere Genozide im Diskurs und Schulunterricht weniger berücksichtigt werden, damit die Einmaligkeit des Holocausts nicht relativiert wird,³⁹ dann weist dies auf die Gefahr, sich an einer Hierarchisierung unmenschlicher Ereignisse zu beteiligen, die den Opfern z.B. in Südwafrika, im Vorderen Orient, aber auch auf allen anderen Erdteilen (Ruanda, Kongo, Amerika, Asien) Hohn spricht. Diese Exklusivitätsdebatte findet übrigens in unangenehmer Weise unter den Nachfahren der verschiedenen Opfergruppen statt und droht jederzeit über Schüler:innen aus Familien mit entsprechenden Migrationshintergründen in den Unterricht zu kommen.

Zur Problematik der retrospektiven Aufarbeitung

Obwohl die historische Aufarbeitung in Europa und den USA sowohl die massenhafte Ermordung der Nama und Herero als auch die Vernichtung eines Großteils der armenischen Zivilbevölkerung heute klar als Genozide definiert, ist die völkerrechtliche und politische Bewertung dieser Großverbrechen keinesfalls abgeschlossen. Erst am 2. Juni 2016 verabschiedete der Deutsche Bundestag nach jahrzehntelangen Vordebatten eine Resolution, in der der Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten, dem auf Anordnung der jungtürkischen Regierung des Osmanischen Reiches wahrscheinlich über eine Millionen Menschen zum Opfer fielen, als historische Tatsache anerkannt und die Mitschuld des Deutschen Reichs festgestellt wurde. „Der Bundestag bedauert die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs trotz eindeutiger Informationen auch von Seiten deutscher Diplomaten und Missionare über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.“⁴⁰ Seitens der türkischen Staatsorgane hingegen, die sich in der Rechtsnachfolge des Osmanischen Reiches sehen, wird die Qualifizierung des Vorgehens gegen die armenische Bevölkerung als Genozid bis heute vehement abgelehnt.

Die Bundesrepublik sieht sich mit der Anerkennung des Holocausts als Völkermord und der deutschen Hauptschuld einer im Gedenken Anteil nehmenden und um Ausgleich bemühten Politik verpflichtet. Die begrüßenswert klare Haltung ist, bzw. war aber hinsichtlich der hier behandelten Genozide mit deutscher Beteiligung lange nicht zu erkennen. Es fehlt, trotz eindeutiger Aussagen einzelner Politiker:innen, eine offizielle Anerkennung der massenhaften Ermordung der Herero und Nama, weshalb Historiker wie Jürgen

39. Kößler/ Melber 2004, S. 38-40.

40. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw22-de-armenier/423826>; zuletzt abgerufen 16.06.2023; sowie: Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/ 8613.

Zimmerer dem Bundestag vorwerfen, mit zweierlei Maß zu messen.⁴¹ Natürlich geht es hier nicht um einen wissenschaftlich-historischen Diskurs, sondern um politische Interessen, denn von den moralisch-rechtlichen Beurteilungen werden rechtliche Konsequenzen bzw. Forderungen nach Wiedergutmachungen abgeleitet. So haben Vertreter der Herero und Nama in New York eine Sammelklage auf Entschädigung für den Völkermord eingereicht, die bis April 2018 noch nicht entschieden wurde. Die deutsche Regierung lehnt den Prozess bislang grundsätzlich mit dem Hinweis ab, dass die Verbrechen in einer Zeit begangen wurden, als die Kategorie des Genozids im Völkerrecht noch nicht veranlagt war, da diese Rechtskategorie erst mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords am 9. Dezember 1948 geschaffen worden sei.⁴² Diese Argumentation ist insofern unsinnig, als demnach weder der Holocaust noch der Armenozid als Völkermord bezeichnet werden könnten.⁴³

Auch die politische Haltung zum Genozid an den Armeniern blieb über 100 Jahre diffus. Die Resolution des deutschen Bundestages vom 1. Juni 2016, in der der armenische Genozid als solcher anerkannt wird, nennt die in der Geschichtswissenschaft längst differenziert recherchierten Verstrickungen des Deutschen Reichs und unterstützt so endlich, dass diese hier skizzierten Zusammenhänge auch für den Schulunterricht aufbereitet werden. So lassen sich die möglichen schrecklichen Konsequenzen gegenwärtiger fremdenfeindlicher und diskriminierender Tendenzen an den historischen Ereignissen zeigen, was zur Sensibilisierung, zumindest zur Nachdenklichkeit ein Anstoß sein kann.⁴⁴

Methodisch-didaktischer Kommentar

Die didaktische Begründung der im Folgenden skizzierten Unterrichtssequenz schließt also mehrere Aspekte ein: Es geht um

- die Anbahnung historischer Urteilsbildung bei Jugendlichen, indem mehrere historische Zusammenhänge aufeinander bezogen und multiperspektivisch beleuchtet werden, um dadurch individuelle narrative Sinnstiftungsleistungen in Auseinandersetzung mit kontroversen Deutungen zu ermöglichen,
- eine Erweiterung der nationalgeschichtlichen und europäischen Perspektive in globale Dimensionen, um Alteritätsbewusstsein und Kultursensibilität zu entwickeln,
- die Erkenntnis, dass die Probleme und damit verbunden politisch ungelösten Fragen der Vergangenheitsbewältigung bis in die Gegenwart reichen,
- die Generierung individueller Urteile, Werte und Normen in der Auseinandersetzung mit Geschichte, um auf dieser Grundlage gegenwärtige Gefährdungen von Menschlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und kultureller Selbstbestimmung zu identifizieren.

Die Umsetzung eines globalgeschichtlichen Unterrichtsansatzes in Curriculumsvorgaben, denen an den staatlichen Regelschulen ein nach wie vor überwiegend nationalgeschichtlich orientiertes Narrativ zugrunde liegt, kann nur in der Perspektivierung bestimmter Themenfelder erfolgen.⁴⁵ Der aus einem nationalistischen Imperialismus resultierende und vielfach als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts apostrophierte Erste Weltkrieg ist ein historischer Ereigniskomplex, welcher die globalgeschichtliche Dimension per Definition in sich trägt. Er ist sowohl Konsequenz der Hybris des europäischen bzw. US-amerikanischen rassistisch geprägten Anspruchs, die Welt aufgrund der materialistischen Überlegenheit zu beherrschen, als auch eines

41. Zimmerer 2017, S. 143-144.

42. Ebd., S. 141.

43. An dieser Haltung änderten weder die Stellungnahme des Auswärtige Amts noch diesbezügliche Einschätzungen einzelner Politiker wie der ehemaligen Ministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Heidemarie Wieczorek-Zeul oder des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestags Norbert Lammert, in denen die Ereignisse von 1904-1906 in Deutsch-Südwestafrika als Völkermord bezeichnet wurden, bislang nichts. Ein neuer Antrag der Linken wurde am 13.03.2018 eingebracht, fand aber keine Mehrheit. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/012/1901256.pdf>; zuletzt abgerufen 16.06.2023.

44. Literatur- und Quellenhinweise zum Armenozid: Gemein/ Walter 2013, S.10-21; Ein Literatur- und Forschungsbericht zum Armenozid: Albrecht 2007, S. 167-179.

45. Popp 2005a, S. 491-507; Popp 2005b, S. 27-49; Popp/ Forster 2008.

sozialdarwinistisch legitimierten, zum Existenzkampf stilisierten nationalistischen Verdrängungswettbewerbs um Lebensräume, materielle und humane Ressourcen, Märkte, strategische Positionen und ethnisch-nationalistische Hegemonie. Im Phänomen der modernen Genozide eskalieren diese Bestrebungen. Ausgehend von der deutschen Perspektive kann die globalgeschichtliche Bedeutung solcher Völkermorde an dem sich im Vorfeld des Ersten Weltkriegs ereigneten ersten modernen Genozids an den Herero und Nama in Südwestafrika und an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs auf zwei globalgeschichtlichen Ebenen erarbeitet werden: Erstens im Rahmen des Phänomens des Imperialismus und zweitens als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Ein erstes Ziel der Unterrichtssequenz liegt darin, die Rahmenbedingungen und das gestufte Vorgehen bei der Realisierung der Genozide an den Nama und Herero sowie an den Armeniern zu analysieren.⁴⁶ D.h. die sprachliche und politische Abwertung, die Schuldzuweisungen, die Vorwürfe der einseitigen Vorteilnahme und Separierung, die zum Dreischritt „Entrechtung – Vertreibung – Vernichtung“ führen, sind Strukturelemente, die in allen modernen Genoziden nachzuweisen sind. Auf dieser Grundlage kann später auch der Holocaust als bislang größter Genozid in seiner Besonderheit charakterisiert werden. Ob die Durchführung und Billigung dieser Völkermorde den Holocaust erst ermöglichten, also wie Hannah Arendt nahelegt,⁴⁷ zu dessen verursachender Vorgeschichte gehören, wird kontrovers diskutiert.⁴⁸ Zu vermeiden ist meines Erachtens der Kurzschluss, dass vom Genozid an den Nama und Herero zum Genozid an den Armeniern eine stringent-zwangsläufige Entwicklung führt. Gleichwohl kann man Conrad, der für den globalgeschichtlichen Diskurs das Phänomen „Rasse und Rassismus“ als Desiderat feststellt⁴⁹, darin zustimmen, „dass die historische Analyse nur davon profitieren kann, wenn auch vorgeblich einzigartige Phänomene wie der nationalsozialistische Rassenstaat in einen breiten Kontext einer Geschichte der Imperien und des Rassendenkens eingeordnet werden.“⁵⁰

Dem Vorschlag liegt die Auffassung zugrunde, dass sich der Grad historischer Kompetenz⁵¹ bzw. eines reflexiven Geschichtsbewusstseins⁵² in der Fähigkeit ausdrückt, geschichtliche Zusammenhänge selbst denken und ausdrücken zu können.⁵³ Sie folgt der Annahme, dass den Lernenden Gelegenheit gegeben werden muss, historische Ereignisse aufeinander zu beziehen und dies sowohl unter Einbeziehung globaler Perspektiven als auch der Einbeziehung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten.⁵⁴ Dieser narrative Prozess ist hinsichtlich der Materialgrundlage immer der historischen Triftigkeit verpflichtet.⁵⁵ Dabei sind auch die den jeweils eigenen Urteilen zugrunde liegenden Annahmen ins Bewusstsein zu heben.

Das Phänomen des Rassismus wird meist in Zusammenhang mit dem Imperialismus, seine Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Holocaust thematisiert. Es könnte aber auch in Zusammenhang mit dem Abtreten der Kolonien durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags behandelt werden. Allerdings müsste dann die Perspektive der Siegermächte, die dem Deutschen Reich die moralische Mündigkeit absprach, Kolonien führen zu können doppelt befragt werden: Einerseits hinsichtlich der zugrunde liegenden Annahme, dass Kolonien sich überhaupt mit dem modernen Völkerrecht vereinbaren lassen, andererseits hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes bzw. der Behauptung, dass die Siegermächte ihre Kolonien tatsächlich ethisch angemessener geführt hätten. Die Gefahr in diesem Verfahren liegt in der Graduierung und dadurch einer Relativierung von Unrecht. Insofern ist es sinnvoller, auf einige Ereigniskomplexe konkreter einzugehen, um aus einer differenzierten Auseinandersetzung Kriterien zu gewinnen, die in der Beurteilung ähnlicher Phänomene angewendet werden können.

46. Zur Definition der Genozide ist die entsprechende Völkerrechtskonvention heranzuziehen.

47. Arendt 2017, S. 420-471.

48. Gentner 2017, S. 34-35.

49. Conrad 2013, S. 240.

50. Ebd., S. 246.

51. Pandel 2007.

52. Jeismann 1990, S. 47-78; Rösen 2008, S. 61-69.

53. Barricelli 2005.

54. Zech 2014, S. 90-99.

55. Pandel 2010.

Erläuterung der Materialien

Die hier angeführten Materialien Q 1a, Q 1b und Q 1d zum Genozid an den Nama und Herero belegen den gezielten Vernichtungswillen in einem angeblichen Rassenkampf. Zu berücksichtigen sind bei ihrer Analyse der Sprachgebrauch, die Schuldzuweisungen an die Opfer bzw. das Reklamieren des Verteidigungsfalles sowie die pathetische Überhöhung der Vernichtung (Q1d). Aus heutiger Perspektive und unter dem globalgeschichtlichen Aspekt, an den vorgestellten historischen Tragödien grundsätzliche Merkmale moderner Genozide zu erarbeiten, sind also weniger die militärisch-strategischen Aspekte als vielmehr die rechtfertigende Argumentation und die in der Rhetorik zutage tretenden Wertehaltungen von Interesse. In der Gegenüberstellung der Perspektiven von Trotts und Karikos (Q 1b und Q 1c) wird einerseits der für das damalige Europa charakteristische imperial-rassistische Herrschaftsansprüche, andererseits das Unabhängigkeits- und Selbstbehauptungsbestreben der afrikanischen Ethnien deutlich. Das Material kann sinnvoll durch Quellen zum Problem der politischen Anerkennung des Genozids durch die Bundesrepublik Deutschland ergänzt werden, da so deutlich wird, dass die Ereignisse vor über 100 Jahren bis in die Gegenwart wirken.

In den Quellen zum Armenozid werden das unmenschlich-grausame Vorgehen durch die Augenzeugenberichte überlebender Opfer, aber auch amerikanischer Zeugen der gezielten Vernichtung sowie die Verstrickungen des Deutschen Reichs in den armenischen Genozid dokumentiert. Neben der Erschließung des Vorgehens sind damit die internationale Mitwisserschaft sowie die Billigung der Vernichtung durch die Oberste Heeresleitung und Regierung des Deutschen Reichs thematisiert. Über das damalige Geschehen hinaus kann hier der für viele Genozide seit dem Ersten Weltkrieg typische fließende Übergang zwischen ethnischer Säuberung und Vernichtung erfasst werden. Auch hier könnte das Material mit Quellen zur internationalen Debatte über die politische Anerkennung der Gräueltaten gegen die Armenier ergänzt werden.

Für die gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Diskurse um die retrospektive Anerkennung vergangenen Unrechts und seines möglichen Ausgleichs, wie sie oben im Abschnitt „Zur Problematik der retrospektiven Aufarbeitung“ skizziert wurden, werden hier keine Quellen vorgelegt. Mit einer Internet gestützte Recherche können hier die nötigen Dokumente gefunden werden.

Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die drei Völkermorde im Geschichtsunterricht in einen curricularen Zusammenhang zu setzen:

- Die Genozide werden in die nachfolgenden Themenfelder eines chronologisch aufgebauten Unterrichts einbezogen
 - Imperialismus/ Kolonialismus: „Herero – Aufstand“
 - Erster Weltkrieg: Exkurs Aghet (Armenischer Genozid)
 - Nationalsozialismus: Holocaust (und die Vernichtung anderer ethnischer und religiöser Gruppen)

d.h. ihre Thematisierung folgt nicht direkt aufeinander, die Ereignisse und ihre Bedingungen werden schrittweise retrospektiv aufeinander bezogen, dazwischen wird anderes thematisiert.

- Im Zusammenhang mit dem Holocaust werden die Genozide vor und während des Ersten Weltkriegs im Sinne einer Themenvertiefung daraufhin untersucht, inwiefern sich dort schon ähnliche Haltungen und Strukturen zeigen bzw. inwiefern diese anders zu beurteilen sind.
- Das Themenfeld „Genozid“ als geschichtliches Phänomen wird Gegenstand einer mehrstündigen Sequenz (3 Doppelstunden). In der Kursphase kann in diesem Zusammenhang auch die völkerrechtliche und politische Dimension ausgelotet werden.

- Da die begangenen Genozide bis in die Gegenwart nachwirken und die politische Haltungen dazu noch immer umstritten sind, darf es nicht bei einer Analyse des Vergangenen bleiben, sondern es muss dabei die politische Gegenwart miteinbezogen werden.

Als Unterrichtelemente bieten sich an

- der faktenbasierte Lehrervortrag,
- die Erarbeitung des historischen Phänomens auf der Grundlage von Text- und Bildquellen
- die Arbeit mit historischem Kartenmaterial
- die internetbasierte Recherche
- das erkenntnisorientierte Unterrichtsgespräch.

Für die Erschließung des Genozids an den Herero und Nama bzw. an den Armeniern ist jeweils eine Doppelstunde bzw. in Waldorfschulen eine Hauptunterrichtseinheit⁵⁶ anzusetzen. Wenigstens eine weitere Doppelstunde sollte dann der Erarbeitung der Strukturmerkmale des modernen Genozids sowie in der Kursphase dem Problem der politischen Anerkennung gewidmet werden.

Wird das Thema als Projekt organisiert, ergänzen bzw. ersetzen Internetrecherchen der Schüler:innen ausgehend von der Website der Bundeszentrale für politische Bildung die Lehrer:innen-Darstellung bzw. den Materialinput.

Grundsätzlich ist der Unterricht so aufzubauen, dass bei den Schüler:innen zunächst konkrete Vorstellungen über die Ereignisse und ihren Kontext entstehen, dann unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen der Beteiligten ausdifferenziert und urteilend eingeordnet und bewertet werden (multiperspektivisch angelegte Quellenarbeit), um dann die damit zusammenhängenden Begriffe, vor allem aber Erkenntnisse über die Bedingungen, in denen die Ereignisse stattfanden, zu analysieren. Immer sollte es dabei um die Erarbeitung von Merkmalen gehen, an denen auch die gesellschaftliche Gegenwart diskutiert werden kann.

Zur Funktion der im Basisbeitrag angeführten Quellen wurden bereits dort wesentliche Hinweise gegeben, die hier nur ergänzt werden sollen. Zur Quelle Q 1a sei neben der Erfassung der aus ihr klar hervorgehenden Vernichtungsabsicht sowie des sprachlichen Duktus noch auf einen globalgeschichtlich interessanten Aspekt verwiesen: Ausgehend von dem kuriosen, aber für die Betroffenen folgenreichen Satz, „Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen“, ist nicht nur darauf einzugehen, dass sie dies vermutlich nie sein wollten bzw. dass das Absprechen der Staatsbürgerschaft, ähnlich wie bei den Rohingya in Myanmar, zur völligen Entrechtung führt, sondern auch auf das Staatsbürgerverständnis anderer Kolonialmächte, das ja z.B. in Großbritannien und Frankreich im 20. Jahrhundert schon früh zu multiethnischen Gesellschaften führte. In der Gegenüberstellung Q 1a und Q1c kann das für die Dekolonisierung wesentliche Strukturelement *Kampf um Freiheit und staatlich-kulturelle Selbstbestimmung* versus *Niederschlagung von Rebellion und Terrorismus* identifiziert werden. Auf eine Operationalisierung der Quellenarbeit wurde hier bewusst verzichtet, da diese auf das jeweilige Unterrichtsdesign bezogen aus der Kompetenz der Lehrkräfte erfolgen muss. Für die Waldorfschulen sei bemerkt, dass entsprechend ihrer Lehrfreiheit innerhalb des Orientierungslehrplans die Auseinandersetzung mit der kolonialen und imperialen Vergangenheit möglich ist.

56. In Waldorfschulen wird der Geschichtsunterricht in der Regel im Format des Epochenunterrichts erteilt, d.h. für drei oder vier Wochen stehen täglich eine Zeit von 90-105 Minuten als „Hauptunterricht“ für ein Unterrichtsfach zur Verfügung.

Quellen

1 Quellen und Materialien zur Kolonialgeschichte – Deutsch Südwestafrika

Q 1a Aufruf an das Volk der Herero

Abschrift zu O.K. 17290 Osombo-Windembe, den 2.10.1904

Kommando der Schutztruppe. J.Nr. 3737

Ich der große General der deutschen Soldaten sende diesen Brief an das Volk der Herero. Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen.

Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der Deutschen Grenze wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. Dies sind meine Worte an das Volk der Hereros. Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.

Dieser Erlaß ist bei den Appells der Truppen mitzuteilen mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen der Kapitänen fängt, die entsprechende Belohnung zuteil wird und das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes des Deutschen Soldaten bewußt bleiben.

der Kommandeur

gez. v. Trotha, Generalleutnant.

Zitiert und transkribiert nach: https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00663/index-16.html.de
Zuletzt aufgerufen 22.04.2018

Q 1b General von Trotha an den Chef des Generalstabes Alfred Graf von Schlieffen

„Es fragt sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen ‚alten Afrikanern‘ einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich glaube, dass die Nation vollständig vernichtet werden muß. [...] Dieser Aufstand ist und bleibt der Anfang eines Rassenkampfes.“

Michael Behnen: Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890-1911. Darmstadt 1977, S. 292.

Q 1c Samuel Kariko, der Sohn des Herero-Unteranführers Daniel Kariko rechtfertigt den Aufstand mit der Aussage:

„Unsere Leute wurden erschossen und ermordet, unsere Frauen missbraucht, und die es taten, wurden nicht bestraft. Unsere Chiefs berieten sich und entschieden, dass Krieg nicht schlimmer sein könnte als das, was wir zu erdulden hatten. ... Wir wussten, welches Risiko wir eingingen ... dennoch entschieden wir uns für Krieg, da die Anführer sagte, wir wären damit besser dran sein als wenn wir alle sterben würden. .“

Original: „Our People were shot and murdered; our Women were ill-treated; and those who did this were not punished. Our chiefs consulted and we decided that war could not be worse than what we were undergoing. ... We knew what risk we ran ... yet we decided on war, as the chiefs said we would be better off even we were all dead.“

Report on the Natives of South-West Africa and their Treatment by Germany. Prepared in the Administrator's Office, Windhuk, South-West Africa, January 1918. Published by his Majesty's Stationery Office http://www.lac.org.na/projects/lead/Pdf/nativesSWA_germans.pdf, S. 54

Q 1d Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika

Oberleutnant von Schweinitz: „Von Ondowu ab bezeichnete ein im Rumamba gelegener Fußpfad, neben welchem Menschenschädel und Gerippe und Tausende gefallenen Viehes, besonders Großvieh lagen, den Weg, den anscheinend die nach Nordosten entwichenen Hereros genommen haben.

Besonders in den dichten Gebüsch am Wege, wo die verdurstenden Tiere wohl Schutz vor den versengenden Strahlen der Sonne gesucht hatten, lagen die Kadaver zu hunderten neben- und übereinander. An vielen Stellen war in 15 bis 20 m tiefen, aufgewühlten Löchern vergeblich nach Wasser gegraben. ... Alles läßt darauf schließen, daß der Rückzug ein Zug des Todes war ...“

„Die mit eiserner Strenge monatelang durchgeführte Absperrung des Sandfeldes“, heißt es in einem Bericht eines anderen Mitkämpfers, „vollendete das Werk der Vernichtung. Die Kriegsberichte des Generals v. Trotha aus jener Zeit enthielten keine Aufsehen erregende Meldungen. Das Drama spielte sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab. Aber als die Regenzeit kam, als sich die Bühne allmählich erhellte und unsere Patrouillen bis zur Grenze des Betschuanalandes vorstießen, da enthüllte sich ihrem Auge das grauenhafte Bild verdursteter Heerzüge.

Das Röcheln der Sterbenden und das Wutgeschrei des Wahnsinns sie verhalten in der erhabenen Stille der Unendlichkeit!“ - - - - - Das Strafgericht hatte sein Ende gefunden. Die Hereros hatten aufgehört ein selbständiger Volksstamm zu sein.

Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Herausgegeben vom großen Generalstabe. Band 1 Der Feldzug gegen die Hereros, S. 218, zitiert und transkribiert nach: https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00663/index-19.html.de

2 Quellen zum Völkermord an den Armeniern sowie der Rolle der Regierung des Deutschen Reichs

Q 2 Augenzeugenberichte – Völkermord an den Armeniern

Q 2a Thora von Wedel-Jarlsberg an den Botschaftsrat in Konstantinopel (Neurath)

„Anfang Juni ds. Js. [1915] teilte uns Stabsarzt Dr. Colley mit, dass die Armenier in Wan Aufruhr gemacht hätten und infolgedessen die armenischen Bewohner der Erzingjan-Gegend in Konzentrationslager nach Mosul gebracht werden sollten. Es würden keine Pogrome stattfinden, sondern alles sollte in durchaus gesetzlicher Weise vor sich gehen. Den Angehörigen der Rote-Kreuz-Mission wurde untersagt, mit den durchziehenden Ausgewiesenen zu sprechen. [...]. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gingen weitere Züge ab, im ganzen von Erzingjan allein 20 - 25000 Personen. Gleich nach der Ausweisung hieß es, dass die Kurden die Ausziehenden überfallen hätten und sie völlig ausgeraubt. Unsere türkische Köchin erzählte uns dies unter Tränen. Daraufhin wurde von der Regierung Truppen nachgeschickt, um die Kurden zu bestrafen. Während nun die Kurden die Höhen besetzt hielten, griffen die Truppen von hinten die wehrlose Schar an, die fast ausschliesslich aus Frauen, Kindern und Greisen bestand und machten ihnen den Garaus. Sämtliche Militärpflichtige mussten ja Dienst tun, auch nachdem ihre Familien in den Tod geschickt waren. Nach Aussage von Soldaten an die Unterzeichneten war es die 86. Kavalleriebrigade, die diese ruhmvolle Tat vollbrachte. Freitag, 13. Juni von 11 - 3 Uhr. Sie erzählten, wie die Frauen sich auf die Knie geworfen hätten oder ihre Kinder in den Euftrat geschleudert; [...] Sie erzählten auch, wie Ochsenwagen bereit gewesen wären, um die Leichen zum Fluss hinunterzufahren und die Spuren des Geschehenen auszuwischen. Am Abend konnte man die Soldaten mit Beute beladen nach Hause kommen sehen. Zwei jungen armenischen Lehrerinnen gelang es zu entkommen, indem sie sich während des Mordens tot stellten und später nach Erzingjan zurückschlichen, wo sie in moslemischen Häusern aufgenommen wurden. Sie sagten, dass das Massakre schon Donnerstag Abend durch die halbregulären Truppen eines gewissen Talaat Bey verübt worden sei. [...] Jetzt kamen fortwährend Züge von Ausgewiesenen an aus der Gegend von Erzerum und Baiburt; alle wurden sie nach dem Kunagh Boghasy gebracht und dort von einem hohen Felsen mit gebundenen Händen in den Euftrat gestürzt, um auf diese Weise nach Arabistan gebracht zu werden. Diese Art zu töten hat man wohl später als die billigste und für den Mörder leichteste erkannt. Die Männer, die nicht Soldaten waren, wurden vorher abgeschlachtet. [...] ein Gendarm und beschrieb uns, wie die Frauen, die manchmal 8 Tage unterwegs sein mussten, ehe sie den Ort der Hinrichtung erreichten, bei jedem Dorf geschändet und geplündert wurden, während den kleinen Kindern der Schädel eingeschlagen wurde, wenn sie das Vorwärtkommen hinderten. [...] Und wie verhielten sich nun die Deutschen in Erzingjan zu diesen Geschehnissen? - Die Unterzeichneten glauben eine schwere Anklage gegen H. Stabsarzt Colley erheben zu müssen, da durch sein Verhalten Türken und Armenier den Eindruck gewinnen

mussten und auch gewannen, dass Deutschland diese Greuel billige. [...] Zu dessen Entschuldigung muss gesagt werden, dass er weder die Sprache noch das Volk kannte und den Türken glaubte wie seinen Landsleuten, ja noch mehr. Darum glaubte er auch zuerst an die Lügen der Behörden, die ihm weis machten, dass für die Ausgewiesenen aufs beste gesorgt sei und sie unter militärischer Obhut ganz sicher seien. [...] Am Abend gingen wir vor dem Hospital spazieren mit Herrn Gehlsun, dem Apotheker, der ebenso entrüstet war wie wir, während die anderen deutschen Pfleger und Schwestern sich fast völlig gleichgültig verhielten. Die deutschen Ärzte waren zu einem Gartenfest bei einem türkischen Offizier eingeladen. Unterwegs begegnete uns ein Gendarm, der uns erzählte, dass 10 Minuten vom Hospital ein Zug von Ausgewiesenen Rast halte für die Nacht. Am folgenden Morgen früh hörten wir, wie sie vorübergetrieben wurden. Wir liefen schnell hinaus und gingen mit bis Erzingian, etwa 1 Stunde Weg. Grösseres Elend kann nicht gedacht werden. Manche waren augenscheinlich wahnsinnig geworden. Sie schrien: Rettet uns! Wir wollen Moslems werden! (ihnen ja das allerschwerste). Wir wollen Deutsche werden! Was Ihr wollt, nur rettet uns!! [...] Andere flehten nur für ihre Kinder. Je näher wir nach der Stadt kamen, desto mehr wurden auch der türkischen Reiter, die sich Kinder und junge Mädchen holten, mit oder ohne Willen der Mütter. Wir nahmen auch 6 Jungens im Alter von 8 - 14 Jahren und ein kleines Mädchen. [...] Die Jungens krallten sich an uns fest und schrien: „Nun sind wir gerettet“. Die übrige Schar wurde mit Peitschenhieben und unter Wehegeheul auf dem Wege nach ihrem grausigen Bestimmungsort hineingetrieben. [...] Dann gingen wir zum Mutessarif, um die entgeltige Erlaubnis zu holen, die Jungens nach Mezereh oder Deutschland zu bringen. Aber Worte reichen nicht aus, um zu beschreiben, wie uns dieser Wüterich behandelt hat. Er schrie uns an, als ob wir die gemeinsten Verbrecher wären, sagte, dass Frauen sich nicht in Politik (!) zu mischen hätten, dass wir Ehrfurcht haben sollten vor der Regierung, [...]. Dabei klingelte er wie toll und gab Befehl, sofort die Jungen zu holen aus unserm Zimmer heraus. [...] Nach unserem Besuch beim Mutessarif waren wir geächtete Leute; der Hotelbesitzer wollte uns nicht mehr behalten und die Polizei brachte uns ins armenische Viertel, wo man uns ein leeres Haus gab, aber Niemand, der uns Wasser und Nahrung besorgen könnte. [...] Am folgenden Tage erschien ein Reisewagen, den der Beamte auf Dr. Colleys Vorstellungen hin beschafft hatte und wir bekamen Befehl, sofort abzureisen, da wir sonst verhaftet würden. Der Mutessarif erklärte uns nicht länger da lassen zu können, da wir seine Leute zur Rebellion verleiteten (!) und er nicht dafür einstehen könnte, dass wir nicht von ihnen erschossen würden. [...]"

Home: www.armenocide.net; Link: [http://www.armenocide.net/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-07-28-DE-001;Quelle:DE/PA-AA/BoKon/170;Botschaftsjournal:A53a/1915/4421](http://www.armenocide.net/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-07-28-DE-001;Quelle:DE/PA-AA/BoKon/170;Botschaftsjournal:A53a/1915/4421); Erste Internetveröffentlichung: 2003 April; Edition: Genozid 1915/16. Copyright © 1995-2018 Wolfgang & Sigrig Gust (Ed.): www.armenocide.net A Documentation of the Armenian Genocide in World War I. All rights reserved

Q 2b *Aram Güreghian, geboren 1904, in seinem autobiographischen Erinnerungsbericht*

„Wie wir diese Hölle als Kinder, als Jugendliche durchleben konnten, das weiß ich nicht. Ich kann sagen, dass ich bis heute nicht eine Nacht verbracht habe, in der ich nicht an die Massaker gedacht hatte. Noch immer habe ich Nächte ganz ohne Schlaf. Häufig träume ich. Ich träume von den Mädchen, die sich in Urfa in den Brunnen geworfen und Selbstmord begangen haben. Wir können nicht vergessen. Vielleicht haben die Überlebenden einen besonderen Willen gehabt, zu überleben. Aber das Erinnern, das können wir nicht beeinflussen. Es wird immer viel geredet in der Politik und unter den Armeniern. Über Anerkennung. Über Armenien. Aber das, was uns ausmacht, ist doch unsere persönliche Geschichte. Es sind unsere persönlichen Erfahrungen. Unsere Vergangenheit. Eine Vergangenheit, die es nicht mehr gibt. Das ist es, von dem ich hoffe, dass meine Enkelkinder es verstehen und bewahren werden.“

Entnommen: Mihran Dabag / Kristin Platt: Verlust und Vermächtnis. Überlebende des Genozids an den Armeniern erinnern sich, Paderborn: Schöningh 2015, S. 87f.

Q 2c *Pailadzo Captanian, Überlebende des Aghet*

„Wir durchquerten Tonuz, ein [...] Dorf, das ich bis zur Stunde meines Todes nicht vergessen werde. [...] Die zur Karawane gehörigen mehr als dreihundert Männer wurden abseits versammelt und von uns getrennt. Dann stellten die Gendarmen sie in Zweierreihen auf und auf ein Zeichen brachten sie sie in einen Stall gegenüber des Lagerplatzes und schlossen sie ein. Anschließend befahlen die Gendarmen den Kutschern, die Pferde mit Peitschenhieben anzutreiben und sich schnell zu entfernen. – Wütend sprangen die Frauen von den Wagen und schrien: Nein, wir fahren nur von hier ab, wenn ihr uns unsere Männer zurückgebt. Tötet uns, wenn ihr wollt,

aber wir gehen nicht weg.“ [...] Die Soldaten peitschten auf die Frauen ein, die sich weigerten, wieder auf die Karren zu steigen. Ich höre noch ihre Klagen und ihr Schluchzen, die herzzerreißenden Abschiedsgrüße, die denen galten, die sie hier zurücklassen sollten. [...] Die Pferde setzten sich in Bewegung. Mein letztes Lebewohl galt dem Stall, in dem ich alle Träume meines Lebens zurückließ. [...]

Aus: Pailadzo Captanian: „Eure Reise wird dort zu Ende sein, wo ihr krepirt.“ In: Corry Guttstadt (Hrsg.): Wege ohne Heimkehr. Die Armenier, der Erste Weltkrieg und die Folgen. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2014, S. 114-115.

Q 3 Quellen zur Rolle der Regierung des Deutschen Reichs im Völkermord an den Armeniern

Q 3a *Der Botschafter in außerordentlicher Mission in Konstantinopel Wolff-Metternich an den Reichskanzler (Bethmann Hollweg)*

Bericht Nr. 711 - Pera, den 7. Dezember 1915

Antwort auf Erlass No. 857, Erlass No. 855 und Telegramm No. 2401.

Ich habe die Armeniergreuel im Laufe der letzten Woche mit Enver Pascha, mit Halil Bey und heute mit Djemal Pascha ernstlich besprochen und darauf hingewiesen, dass Unruhe und Empörung auch im befreundeten Ausland und in Deutschland weite Kreise ergriffen habe und der türkischen Regierung schliesslich alle Sympathien entziehen würde, wenn nicht Einhalt geschehe. Enver Pascha und Halil Bey behaupten, dass keine ferneren Deportationen – insbesondere nicht aus Konstantinopel – beabsichtigt seien. Sie verschanzen sich hinter Kriegsnotwendigkeiten, dass Aufrührer bestraft werden müssten, und gehen der Anklage aus dem Wege, dass Hunderttausende von Frauen, Kindern und Greisen ins Elend gestossen werden und umkommen. [...] Ich schlage daher folgende Veröffentlichung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vor, mit der Weisung an mich, dass sie im Auftrage der Kaiserlichen Regierung erfolgt sei: „Infolge der zahlreichen Nachrichten, die über das traurige Loos der aus ihren bisherigen Wohnstätten nach anderen Gegenden umgesiedelten armenischen Bevölkerung der Türkei zum Teil aus der ausländischen Presse nach Deutschland gelangt sind, hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine zunehmende Beunruhigung Platz gegriffen. Wenn schon es jedem Staate, zumal in Kriegszeiten, frei stehen muss, gegen aufrührerische Elemente seiner Bevölkerung mit aller Strenge des Kriegsrechts vorzugehen, so muss es bei Ausführung der zur Sicherheit des Staates erforderlichen Massnahmen doch vermieden werden, dass unter dem Verschulden Einzelner ein ganzer Volksstamm einschliesslich Greisen, Frauen und Kindern zu leiden hat. Mit Rücksicht auf die engen freundschaftlichen Beziehungen, die durch das Bündnisverhältnis zwischen der Türkei und Deutschland bestehen, hat die Kaiserliche Regierung es für ihre Pflicht gehalten, sobald die ersten Nachrichten über die bei Umsiedelung der armenischen Bevölkerung vorgekommenen tief bedauerlichen Vorgänge, die hauptsächlich durch die Missgriffe von Unterbehörden entstanden zu sein scheinen, zu ihrer Kenntnis gelangt sind, die türkische Regierung in nachdrücklicher Weise durch die Kaiserliche Botschaft in Konstantinopel auf die Ausschreitungen und Härten aufmerksam zu machen, und wiederholt, schriftlich und mündlich, ihre Abstellung zu verlangen. Die Kaiserliche Regierung hofft ernstlich sowohl im Interesse der Türkei selbst als in dem des armenischen Volksstammes, dass diesen Vorstellungen Folge gegeben wird.“ [...] Um in der Armenierfrage Erfolg zu haben, müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflössen. Wagen wir aus militärischen Gründen kein festeres Auftreten, so bleibt nichts übrig, als mit ferneren erfolglosen Verwahrungen, die mehr verärgern als nützen, zuzusehen, wie unser Bundesgenosse weiter massakriert. [...]“ ___Metternich

<http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/c203453a30188dfac1256ad7003e16fa/62dc22fca21a4127c1256ad70034fa97?OpenDocument>. armenocide.de. Copyright © 1995-2018 Wolfgang & Sigrid Gust (Ed.): www.armenocide.net A Documentation of the Armenian Genocide in World War I. All rights reserved.

Q 3b *Max Erwin von Scheubner-Richter, der damalige deutsche Vizekonsul in Erzurum, berichtete dazu Ende Juli 1915 in einem Schreiben an den Botschafter Wangenheim:*

„Von den Anhängern letzterer [i. e. der ‚schrofferen Richtung‘] wird übrigens unumwunden zugegeben, dass das Endziel ihres Vorgehens gegen die Armenier die gänzliche Ausrottung derselben in der Türkei ist. Nach dem Kriege werden wir ‚keine Armenier mehr in der Türkei haben‘ ist der wörtliche Ausspruch einer maßgebenden Persönlichkeit. Soweit sich dieses Ziel nicht durch die verschiedenen Massakers erreichen lässt, hofft man, dass Entbehrungen der langen Wanderung bis Mesopotamien und das ungewohnte Klima dort ein Übriges tun werden. Diese Lösung der Armenierfrage scheint den Anhängern der schroffen Richtung, zu der fast alle

Militär- und Regierungsbeamte gehören, eine ideale zu sein. Das türkische Volk selbst ist mit dieser Lösung der Armenierfrage keineswegs einverstanden und empfindet schon jetzt schwer die infolge der Vertreibung der Armenier über das Land hier hereinbrechenden wirtschaftlichen Not.“

Wolfgang Gust (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Zu Klampen Verlag, Springe 2005, S. 219. Online: armenocide.de. Copyright © 1995-2018 Wolfgang & Sigrid Gust (Ed.): www.armenocide.net A Documentation of the Armenian Genocide in World War I. All rights reserved.

Q 3c *Notiz Bethmann Hollweg 17.*

„Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Kriege werden wir die Türken noch sehr brauchen. Ich begreife nicht, wie Metternich diesen Vorschlag machen kann, obwohl er es nicht für ausgeschlossen hält, daß Djemal Enver verdrängt.“

Zitiert nach Hosfeld <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184983/genozid-an-den-armeniern>

Literatur:

- Albrecht, Richard (2007): Genozid; Armenozid. Literatur- und Forschungsbericht. In: *Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven*. Hrsg. von Hans-Heinrich Nolte. Jahrgang 8/ heft 1, S. 167-179.
- Arendt, Hannah (2017): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. (20. Aufl.). München/ Berlin/ Zürich: Piper.
- Barricelli, Michelle (2005): *Schüler erzählen Geschichte. Narrative Kompetenz im Geschichtsunterricht*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Berger, Stefan (2008): *Narrating the Nation. Die Macht der Vergangenheit*. In: *ApuZ* 1-2/2008, S. 7-13.
- Brandt, Christopher G. (2015): *Der Völkermord an den Armeniern. Bausteine für eine Unterrichtsreihe*. Potsdam: Lepsiushaus.
- Brehl, Medardus (2004): Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Nama und Herero 1904 und seine zeitgenössische Legitimation. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/ M.: Campus Verlag, S. 77-97.
- Conrad, Sebastian (2013): *Globalgeschichte. Eine Einführung*. München: Beck.
- Cornelißen, Joachim (2013): Der Armenier-Genozid im Geschichtsunterricht Frankreichs. In: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 3/2013, S. 58-61.
- Dabag, Mihran (2013): Nationale Vision und Gewaltpolitik an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16. In: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 3/2013, S. 22-42.
- Förster, Lisa (2016): *Die Völkermorde an den Armeniern in der Türkei und den Herero in Namibia. Parallelen und Unterschiede innerhalb der Geschichte und im Umgang mit Erinnerungsritualen*. Norderstedt: GRIN Verlag.
- Fritz Bauer Institut (Hrsg.) (2004): *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/ M.: Campus Verlag.
- Gmein, Gisbert/ Walter, Uwe (2013): Was geht uns ein Völkermord im Osmanischen Reich im Jahre 1915 an? In: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 3/2013, S. 5-21.
- Gentner, Elisabeth (2017): „Der Genozid an den Herero“. Eine Herausforderung für den kultursensiblen Unterricht. In: *Geschichte für heute. Zeitschrift für politische Bildung*. 10. Jahrgang 2017 Heft 3, S. 26-42.
- Gottlich, Jürgen (2015): *Beihilfe zum Völkermord. Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier*. Berlin: Christoph Links Verlag. Erschienen auch als Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn 2015.
- Guttstadt, Corry (Hrsg.) (2014): *Wege ohne Heimkehr. Die Armenier, der Erste Weltkrieg und die Folgen. Eine literarische Anthologie*. Bonn Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hesemann, Michael (2015): *Völkermord an den Armeniern. Mit unveröffentlichten Dokumenten aus dem Geheimarchiv des Vatikans über das größte Verbrechen des Ersten Weltkriegs*. München: Herbig Verlagsbuchhandlung.
- Heuer, Andreas (2011): *Geschichtsbewusstsein. Entstehung und Auflösung zentraler Annahmen westlichen Geschichtsdenkens*. Schwalbach/ Ts.: Wochenschau Verlag.
- Hillebrecht, Werner (2016): Die Nama und der Krieg im Süden. In: Zimmerer, Jürgen/ Zeller, Joachim (Hrsg.) (2016): *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg 1904-1908 und seine Folgen*. (3. Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 121-133.
- Hosfeld, Rolf (2015): *Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern*. München: Beck.
- Jeismann, Karl-Ernst (1990): „Geschichtsbewusstsein“ als zentrale Kategorie des Geschichtsunterrichts. In: Niemetz, Gerold (Hrsg.) (1990): *Moderne Probleme der Geschichtsdidaktik*. Stuttgart: Metzler, S. 44-78.
- Kamann, Matthias (2017): *Was Höcke mit der „Denkmal der Schande“-Rede bezweckte*. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161286915/Was-Hoecke-mit-der-Denkmal-der-Schande-Rede-bezweckt.html> (18.1.2017).

- Kößler, Reinhart/ Melber, Henning (2004): Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904-1908. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/ M.: Campus Verlag, S. 37-75.
- Norbert Lammert (2015): *Deutsche ohne Gnade. Wer in der Bundesrepublik vom Armenier-Genozid spricht, darf vom deutschen Völkermord an den Herero und Nama nicht schweigen*. Gastbeitrag in: <http://www.zeit.de/2015/28/voelkermord-armenier-herero-nama-norbert-lammert>; zuletzt abgerufen 20.04.2018
- Lepsius, Johannes (1918): Was hat man den Armeniern getan? Die Zeit zu reden ist gekommen. In: *Mitteilungen aus der Arbeit von Dr. Johannes Lepsius*, Nr.11/12, September/Dezember 1918, S. 115f.
- Lepsius, Johannes (2014): *Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei*. Unveränderte Neuauflage von 1916. Bad Schussenried: Gerhard Hess Verlag.
- Ludwig, Bastian (2015): *Kolonialismus und Imperialismus: Die Deutschen und die Herero*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Naimark, Norman M. (2018): *Genozid. Völkermord in der Geschichte*. Dramstadt: Theiss Verlag.
- Pandel, Hans-Jürgen (2007): *Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula*. (2. Aufl.) Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Pandel, Hans-Jürgen (2007): *Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula*. (2. Aufl.) Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Pandel, Hans-Jürgen (2010): *Historisches Erzählen. Narrativität im Geschichtsunterricht*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Popp, Susanne (2005a): *Antworten auf neue Herausforderungen. Welt- und globalgeschichtliche Perspektivierung des historischen Lernens*. In: GWU 56, Heft 9, 2005, S. 491-507.
- Popp, Susanne (2005b): Orientierungshorizonte erweitern – welt- und globalgeschichtliche Perspektiven im Geschichtsunterricht. Überlegungen im Kontext der Entwicklung von Bildungsstandards für das Fach Geschichte. In: *Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer*, Heft 69, 2005. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 27-49.
- Popp, Susanne /Forster, Johanna (Hrsg.) (2008): *Curriculum Weltgeschichte. Globale Zugänge für den Geschichtsunterricht*. (2. Aufl.). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Puschert, Patricia (2017): <https://www.bpb.de/themen/kolonialismus-imperialismus/postkolonialismus-und-globalgeschichte/240817/postkolonialismus-und-intellektuelle-dekolonisation/> (abgerufen 16.06.2023)
- Richter, Tobias (Hg.) (2016): *Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziele – vom Lehrplan der Waldorfschule*. 4. erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Rüsen, Jörn (2008): *Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen*. Neuauflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Schaller, Dominik J. (2004): „La question arménienne n'existe plus“. Der Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs und seine Darstellung in der Historiographie. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/ M.: Campus Verlag, S. 99-128.
- Schaeffgen, Annette (2004): Vergessen, verschwiegen, verleugnet. Die Rezeption des Völkermordes an den Armeniern in Deutschland, den USA, Israel und der Türkei. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): *Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/ M.: Campus Verlag, S. 129-151.
- Sonnenberg, Else (2004): *Wie es am Waterberg zugeht. Ein Originalbericht von 1904 zur Geschichte des Herero-Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika*. Wendeburg: Verlag Uwe Krebs.
- Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hrsg.) (2017): *Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart*. (2. Aufl.). Darmstadt: Theiss Verlag.
- Stupperich, Martin (2013): Deutschlands Mitverantwortung am Völkermord an den Armeniern. Das Ende des Schweigens in Öffentlichkeit und Schule. In: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 3/2013, S. 44-57.

- Stupperich, Martin (2016): Der Völkermord an den Armeniern im Schulunterricht. Bundeszentrale für politische Bildung 2016. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/genozid-an-den-armeniern/218116/der-voelkermord-im-unterricht>
- Zech, M. Michael (2014): Geschichte als Sinnstiftung und das Wirklichkeitsproblem. In: *RoSE* Vol 5 / Special issue, pp. 90-99, August 2014. Hosted at <http://www.rosejournal.com/index.php/rose/article/view/210/219>.
- Zech, M. Michael (2018): Zech, M.M. (2018): Geschichte. In: Sigler, Stephan/Sommer, Wilfried/ Zech, M.Michael: *Handbuch Oberstufenunterricht an Waldorfschulen*. Weinheim Basel: Beltz Juventa., S. 318-324.
- Zimmerer, Jürgen (2011): *Von Windbuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Berlin: Lit Verlag.
- Zimmerer, Jürgen/ Zeller, Joachim (Hrsg.) (2016): *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg 1904-1908 und seine Folgen*. (3. Aufl.). Berlin Christoph Links Verlag. Erschienen auch bei: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2016.
- Jürgen Zimmerer (2017): Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Über den schwierigen Umgang mit Deutschlands kolonialem Erbe. In: Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hrsg.) (2017): *Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart*. (2. Aufl.). Darmstadt: Theiss Verlag, S. 138-145.
- Antrag der Linken im Bundestag vom 13.03.2018: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/012/1901256.pdf>; zuletzt abgerufen 16.06.2023.
- Bundesarchiv Website: *Der Krieg gegen die Herero*. <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Bundesarchiv+herero> , zuletzt abgerufen 16.06.2023.
- Bundestagsbeschluss zur Anerkennung des Völkermords an den Armenien vom 02.06.2016: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw22-de-armenier/423826> , zuletzt abgerufen am 16.06.2023.
- Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Herausgegeben vom großen Generalstabe. Band 1 Der Feldzug gegen die Hereros, S. 218, https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00663/index-19.html
- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. https://de.wikipedia.org/wiki/Konvention_%C3%BCber_die_Verh%C3%BCtung_und_Bestrafung_des_V%C3%B6lkerermordes , zuletzt abgerufen 16.06.2023.
- Resolution des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 2016 zum Völkermord an den Armeniern. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw22-de-armenier/423826>

Auswahl von Presseartikeln zu Völkermord an den Hereros

- Jürgen Bätz: Deutsche Kolonialgeschichte. Gräueltat an den Hereros als Völkermord klassifiziert. *Die Zeit*, 13. Juli 2016. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-07/bundesregierung-herrero-massaker-voelkermord>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2018.
- Bartholomäus Grill: Kolonialforschung. Gab es wirklich einen Völkermord an den Herero? *Der Spiegel*, Ausgabe 24, 30.06.2016. <http://www.spiegel.de/spiegel/voelkermord-an-den-hereros-in-deutsch-suedwestafrika-a-1098649.html>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2018.
- Joachim Käppner: Herero und Nama: Deutschlands erster Völkermord. *Süddeutsche Zeitung*, 5. Juli 2016. <http://www.sueddeutsche.de/politik/herero-und-nama-deutschlands-erster-voelkermord-1.3062894>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2018.
- Deutschland entschuldigt sich für Kolonialverbrechen. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/wieczorek-zeul-in-namibia-deutschland-entschuldigt-sich-fuer-kolonialverbrechen-a-313373.html>; zuletzt abgerufen 20.04.2018.
- Hoppe, Ralf: Hundert Jahre Schweigen. *Der Spiegel* 17/ 2015, S. 94-97. Paul Munzinger: Der andere Völkermord. Herero in Deutsch-Südwestafrika <http://www.sueddeutsche.de/politik/hereros-in-deutsch-suedwestafrika-der-andere-voelkermord-1.2454826>, zuletzt abgerufen 20.04.2018.

Alina Schadwinkel/ Jürgen Zimmerer: Völkermord an den Herero. „Wer sich an den Kolonialismus erinnerte, hat ihn verklärt.“ *Die Zeit*, 14. Juli 2016. <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2016-07/voelkermord-herero-deutschland-kolonialismus-namibia>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2018.

Sontheimer, Michael (2016): Brutales Herrentum. In: *Der Spiegel Geschichte*. Die Kolonialzeit. Als Europa die Welt beherrschte. Ausgabe 1/ 2016, S. 100-104.

Christoph Titz: Von der Schuld der Deutschen in Namibia. Völkermord-Prozess gegen Bundesrepublik. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/herero-klage-gegen-deutschland-voelkermord-aber-nur-moralisch-a-1189609.html>, zuletzt aufgerufen am 22.04.2018.